
1595/AB XXIII. GP

Eingelangt am 04.12.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordnete Barbara Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2007 unter der Nr. 1587/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten Asyl- und Fremdenwesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahre 2006 für das Asylwesen laut der vom Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellten Applikation HV-SAP (Stand vom 12.11.2007) insgesamt **€177.617.599,19** aufgewendet.

Ausgabenart:

Erfolg 2006	Summe	Bundesasylamt	UBAS	Fl.Betreuung und Integration
PERSONAL AUSGABEN	16.958.625,65	9.307.316,53	6.748.291,71	903.017,41
ANLAGEN	227.325,07	22.536,79	186.474,18	18.314,10
FÖRDERUNGEN	4.216.969,72	0,00	0,00	4.216.969,72

AUFWENDUNGEN, gesetzl. VERPFLICHTUNGEN	20.962.774,33	295.600,33	73.954,38	20.593.219,62
AUFWENDUNGEN	135.251.904,42	6.804.295,87	3.660.822,17	124.786.786,38
SUMME	177.617.599,19	16.429.749,52	10.669.542,44	150.518.307,23

Zu Frage 2

Die Gesamthöhe der Geldmittel, die vom Bundesministerium für Inneres in Niederösterreich für das Asylwesen aufgewendet wurden, lässt sich mangels technischer Möglichkeit der Zuordnung von Ausgaben zu den einzelnen Bundesländern nicht vollständig beantworten.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahr 2006 für das Asylwesen in Niederösterreich nach den vorliegenden Unterlagen rd. 38,2 Mio. € aufgewendet.

Zu Frage 3

Vorweg darf festgehalten werden, dass Aufzeichnungen über die gesamten Kosten des Fremdenwesens (im engeren Sinne), die der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Abschiebung von Fremden entstehen, nämlich über Kosten des fremdenpolizeilichen Verfahrens, Schubhaftkosten, Schubkosten sowie administrative Begleitkosten nicht geführt werden.

Allerdings werden unter dem Voranschlagsansatz 1/11538 „Fremdenwesen; Aufwendungen“ die bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistrate angefallenen Schubkosten (u.a. Verpflegungs-, Bahn-, Flug-, Dolmetscherkosten u.ä.) vom BM.I übernommen. Im Jahre 2005 wurden insgesamt € 1.776.554,53 an Bezirkshauptmannschaften und Magistraten zur Anweisung gebracht.

Weitere Aufwandskosten für Fremde (u.a. Amtsausstattung und medizinische Kosten), die unter dem Voranschlagsansatz 1/11708 „Sicherheitsexekutive; Aufwendungen“ im Jahre 2005 in den Polizeianhaltezentren ausgegeben wurden, beliefen sich auf geschätzte € 1,6 Mio.

Somit wurden im Jahr 2005 im Bereich „Fremdenwesen“ insgesamt ca. € 3,4 Mio. aufgewendet.

Zu Frage 4

Unter dem Voranschlagsansatz 1/11538 „Fremdenwesen; Aufwendungen“ wurden im Jahr 2005 € 509.514,17 an Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich ausbezahlt.

Mangels statistischer Aufzeichnungen können keine Angaben darüber gemacht werden, wie hoch in diesem Zeitraum die in den Polizeianhaltezentren unter dem Voranschlagsansatz 1/11708 „Sicherheitsexekutive; Aufwendungen“ geleisteten Ausgaben für Niederösterreich waren.

Zu Fragen 5 und 6

Nein. Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden keine Ausgleichszahlungen im Bereich der Sozialversicherung für in Anspruch genommene Leistungen von Asylwerbern getätigt.

Zu Frage 7

Die Beantwortung dieser Frage ist aufgrund der dahinter liegenden Systemlogik nicht möglich, da weder die BIS (Betreuungs-Informationen-System)-Applikation noch das HV-SAPSystem nur die Kosten für die Unterbringung enthält. Die Leistungen der Unterbringung und der Verpflegung werden immer gemeinsam verrechnet bzw. gibt es Kostensätze, in denen beide Leistungsarten enthalten sind. Weiters sind die reinen Unterbringungssätze in den Ländern regional unterschiedlich.

Zu Frage 8

Die Gesamthöhe der Geldmittel, die vom Bundesministerium für Inneres im Budgetjahr 2006 für Transport von Asylwerbern innerhalb Österreichs aufgewendet wurden, beträgt insgesamt € 1.005.671,88.